



Geschäftsverteilungsplan des Kreissportgerichts (KSG) 16 Höxter für die Serie 2022/2023

Das Kreissportgericht 16 Höxter hat den nachfolgenden Geschäftsverteilungsplan in seiner Sitzung am 27. Juli 2022 für die Serie 2022/2023 verabschiedet (§ 22 Abs. 1 RuVO):

🏆 Vorsitzender:	Roland Vornholt, SV Fürstenau-Bödexen e.V. (RV)
🏆 Stellvertretender Vorsitzender:	Volkhard Leifels, Warburger SV e.V. (VL)
🏆 1. Beisitzer:	Werner Becker, VBSG Willebadessen e.V. (WB)
🏆 2. Beisitzer:	Jürgen Koch, SSV Herlinghausen e.V. (JK)
🏆 3. Beisitzer:	Marcel Nowak, SSV Herlinghausen e.V. (MN)
🏆 4. Beisitzer:	Lorin Wielert, FC Blau-Weiß Weser e.V. (LW)
🏆 5. Beisitzer:	Olaf Wittrock, SV Kollerbeck e.V. (OW)

1. Alle Verfahren des KSG 16 Höxter richten sich nach den Vorschriften der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des WDFV in der jeweils gültigen Fassung.
2. Gemäß § 22 Abs. 6 RuVO werden die Zuständigkeiten der Sportgerichtsmitglieder wie folgt festgelegt:
 - 2.1. Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende sowie alle Beisitzer fungieren als Einzelrichter. Die Zuständigkeiten, Vertretungen und Kammerbesetzungen ergeben sich aus der Anlage dieses Geschäftsverteilungsplans. Für Verfahren, welche sich nicht unmittelbar aus einer Paarung im laufenden Spielbetrieb ergeben (insb. Anträge auf sportgerichtliche Entscheidung gegen Entscheidungen der Kreisvorstände) ist der Vorsitzende zuständig.
 - 2.2. Alle eingehenden Verfahren sind zunächst dem Vorsitzenden des KSG über das elektronische Postfach **flvw.ksg16@flvw.evpost.de** zuzuleiten. Dieser entscheidet nach § 30 Abs. 3 RuVO, ob die Sache mündlich vor der Kammer verhandelt oder an den zuständigen Einzelrichter weitergeleitet wird.
 - 2.3. Bei Verhinderung (insb. wegen Urlaub oder Krankheit) oder bestehender Befangenheit oder sonstigem Ausschluss eines Einzelrichters ist zunächst der Stellvertreter zuständig, anschl. die Beisitzer in der für die jeweiligen Staffel festgelegten Vertreterreihenfolge.
 - 2.4. Bei mündlichen Verhandlungen setzt sich die Kammer gemäß § 22 Abs. 4 S. 1 RuVO aus dem Vorsitzenden des KSG, dem für die jeweilige Staffel zuständigen Einzelrichter sowie dessen Vertreter zusammen. Ist der Vorsitzende selbst Einzelrichter oder Vertreter, rückt der nächste Beisitzer lt. Anlage nach. Die §§ 22 Abs. 4 S. 2 und 30 Abs. 1



KREIS

Höxter

S. 3 RuVO bleiben für Fälle mit besonderer tatsächlicher oder rechtlicher Schwierigkeit bzw. Bedeutung unberührt. Die mündliche Verhandlung führt der Vorsitzende, bei dessen Verhinderung oder Ausschluss wegen Befangenheit der stellvertretende Vorsitzende (§ 22 Abs. 4 S. 6 RuVO).

- 2.5. Das Protokoll einer mündlichen Verhandlung wird von einem der Beisitzer des Sportgerichts geführt. Der Vorsitzende des KSG kann festlegen, dass stattdessen ein weiteres KSG-Mitglied als Protokollführer fungiert; dieses ist allerdings nicht stimmberechtigt.
 - 2.6. Tritt ein Fall auf, welcher auf Grundlage dieser Geschäftsverteilung nicht konkret zugeordnet werden kann, ist zunächst der Vorsitzende als Einzelrichter zuständig. Dieser hat die Möglichkeit, den Fall an einen Einzelrichter zur Bearbeitung abzugeben.
 - 2.7. Wird ein Einzelrichter als befangen erklärt oder erklärt sich ein Einzelrichter selbst als befangen, entscheidet über den Befangenheitsantrag die gesamte Kammer. Im Falle der nachträglich festgestellten oder erklärten Befangenheit wird das Verfahren dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, danach dem dienstältesten Mitglied als Einzelrichter zugeordnet.
 - 2.8. Für den Ausschluss und die Ablehnung von Mitgliedern des KSG gelten die Regelungen des § 40 RuVO.
3. Dieser Geschäftsverteilungsplan tritt mit diesem Datum der Veröffentlichung in den Offiziellen Mitteilungen (OM 30/2022) des FLVW in Kraft. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann dieser Geschäftsverteilungsplan durch Kammerbeschluss mit Wirkung für die Zukunft geändert werden. Etwaige Änderungen werden ebenfalls in den OM veröffentlicht

KSG 16 Höxter
Roland Vornholt
-Vorsitzender-



KREIS

Höxter

Anlage: Zuständigkeiten der Einzelrichter sowie Vertretungsregelung

Staffel	Roland Vornholt	Volkhard Leifels	Werner Becker	Jürgen Koch	Marcel Nowak	Lorin Wielert	Olaf Wittrock
Spielbetrieb Herren							
Kreisliga A	E	V		B			
Kreisliga B, Gruppe 1 (Nord)			E	V			
Kreisliga B, Gruppe 2 (Süd)		E	V				
Kreisliga C, Gruppe 1		V		E			
Kreisliga C, Gruppe 2	V		B		E		
Kreisliga C, Gruppe 3			V				E
Freundschafts-/Turnierspiele			E				V
Kreispokal Senioren	E		B				V
Spielbetrieb Mädchen und Frauen							
Frauen-Kreisliga	V				B	E	
Mädchen/Juniorinnen (alle)				V		E	
Freundschafts-/Turnierspiele			V		E		
Pokalspiele auf Kreisebene		V					E
Spielbetrieb Jugend							
A-Jugend	E	B				V	
B-Jugend					E		V
C-Jugend und jünger					V	E	
Freundschafts-/Turnierspiele				E			V
Pokalspiele					E	V	
Spielbetrieb Altherren							
Spielbetrieb Altherren		E	V				
Sonstiges							
s. Ziffer 2.1, Satz 3	E	V	B				

Erläuterung:

- E = Einzelrichter für das schriftliche Verfahren
- V = Vertreter des Einzelrichters
- B = Beisitzer in mündlichen Verhandlungen (Kammersitzungen)